

Amtliche Bekanntmachung Amt Bargteheide-Land

Gemeinde Jersbek, Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 23 – Ortsteil Timmerhorn – als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Gebiet: südlich Fliederweg Nr. 2 einschließlich rückwärtiger Bereiche

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

b) öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23 – Ortsteil Timmerhorn - nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jersbek hat in ihrer Sitzung am 27. Juli 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 – Ortsteil Timmerhorn - als Bebauungsplan der Innenentwicklung für das o. g. Gebiet beschlossen auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

Mit der Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 23 – Ortsteil Timmerhorn - als Bebauungsplan der Innenentwicklung soll für den Bereich der Altbebauung ein weiteres Baugrundstück bereitgestellt werden unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus dem östlich benachbart liegenden landwirtschaftlichen Betrieb mit Intensivtierhaltung, Reiterhof und sonstigen gewerblichen Nutzungen.

Hierbei sind von Seiten der Gemeinde im Vorwege verschiedene Lösungsmöglichkeiten überprüft mit dem Ergebnis, dass auf dem nordsüd-ausgerichteten Grundstück eine Gliederung zwischen Bauflächen als Dorfgebiet und privaten Grünflächen als Park- und Gartenanlage mit zugehöriger Infrastruktur erforderlich ist, um notwendige Abstände zum benachbart liegenden landwirtschaftlichen Intensivtierhaltungsbetrieb zu sichern und gleichzeitig auch einen größtmöglichen Erhalt vorhandenen linearen Großgrünbestand als Knick mit Überhältern bzw. Baumreihen und Einzelbäumen zu ermöglichen.

Hierüber kann für diesen Bereich eine angemessene Erweiterung der baulichen Nutzung als innerörtliche Nachverdichtung vorgenommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

b)

Der von der Gemeindevertretung am 15. Februar 2018 und ergänzend am 23. Januar 2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 – Ortsteil Timmerhorn - als Bebauungsplan der Innenentwicklung für das o. a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung hierzu, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 14. Februar 2019
bis zum 22. März 2019 einschließlich**

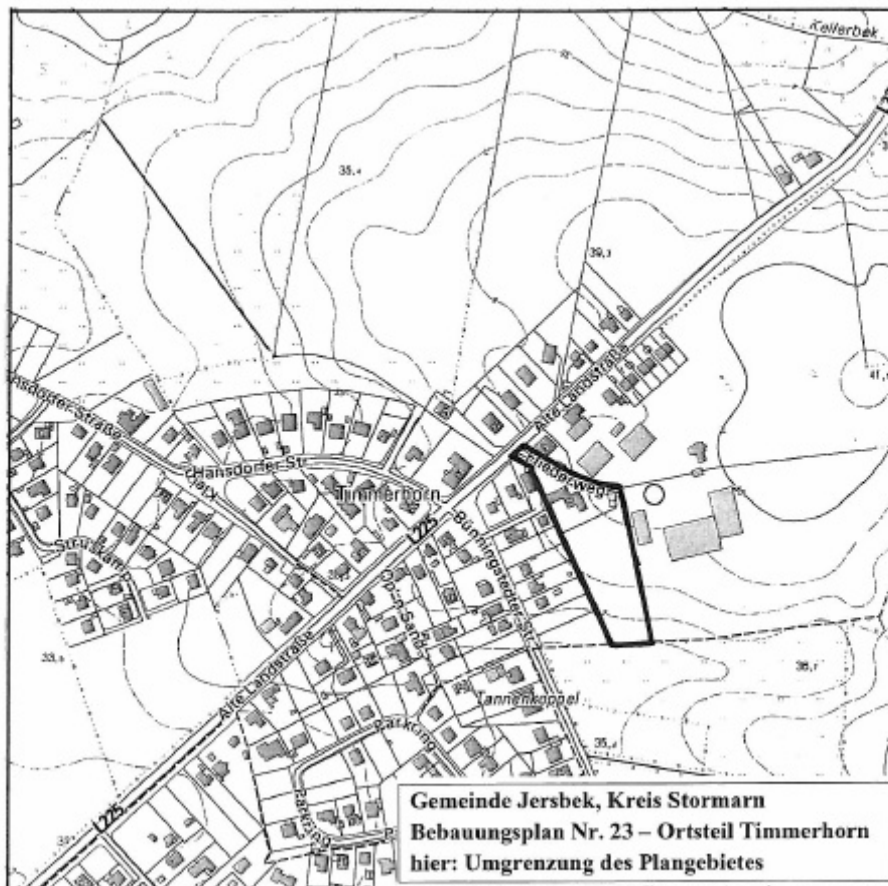
in der Amtsverwaltung des Amtes Bargteheide-Land, Eckhorst 34 in 22941 Bargteheide, Zimmer 215, während folgender Zeiten: -Dienststunden- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Pump oder seine Vertretung.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.bargteheide-land.eu/cms/bauleitplaene-oeff-auslegung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 23 – Ortsteil Timmerhorn - als Bebauungsplan der Innenentwicklung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt über die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.



Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird am 06. Februar 2019 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage des Amtes Bargteheide-Land unter <http://www.bargteheide-land.eu/cms/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Hinweis:

Öffnungszeiten des Amtes Bargteheide-Land
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr

Bargteheide, d. 30. Januar 2019

Amt Bargteheide-Land
Der Amtsvorsteher
Herbert Szech